

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Bauausschusses am 22.09.2009,  
17:00 Uhr, im neuen Sitzungssaal des Rathauses

### Anwesend:

1. Bürgermeisterin Regan (i.V. für Oberbürgermeister Müller )
2. Stadtrat Schmidt
3. Stadtrat Lorenz
4. Stadtrat M. Müller
5. Stadtrat Rank
6. Stadtrat Weiglein
7. Stadtrat Heisel
8. Stadträtin Glos (i.V. für Stadtrat Sycha)
9. 2. Bürgermeister Christof (i.V. für Stadtrat Steinruck)
10. Stadtrat Pauluhn
11. Stadtrat Schardt

### Entschuldigt fehlten:

Stadtrat Sycha  
Stadtrat Haag  
Stadträtin Wallrapp  
Stadtrat Steinruck

### Als Gast:

Stadträtin Richter

### Berichterstatter:

Assessorin Näck-Schoor für Amt 6  
Dipl. Ing. Neumann für Amt 6  
Stadtplaner Pohl für Amt 6  
Oberrechtsrätin Schmöger für Amt 3  
Oberamtsrat Schwarz für Amt 3

### Schritfführer:

Verwaltungsfachwirt Müller für Amt 6  
Amtsinspektor Felbinger für Amt 3

### Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung:

Die Ladung zur Sitzung ist ordnungsgemäß erfolgt. Zu Beginn der Sitzung sind mehr als die Hälfte der Ausschussmitglieder anwesend. Der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

## Öffentlicher Teil der Sitzung des Verwaltungs- und Bauausschusses

### **Teil Amt 6**

#### 1. BGVNr. 65/09

##### Bauantrag:

##### Errichtung von zwei Taubenschlägen und einer Unterstellmöglichkeit (Pergola)

Antragsteller: Herr Kossyk, Kitzingen

A. Stadtplaner Neumann geht ausführlich auf den Sachverhalt ein und stellt dar, dass dem Antrag auf Errichtung eines Taubenschlages und einer Pergola im Außenbereich nicht zugestimmt werden könne, nachdem öffentliche Belange (z. B. Flächennutzungsplan weist die Fläche als landwirtschaftliche Fläche aus) entgegenstehen.

Stadtrat Schmidt ist der Auffassung, dass der Antragsteller keine Privilegierung nach Art. 35 BauGB erstrebe sondern lediglich seinem Hobby nachgehen möchte. Nachdem er baurechtlich nicht in einem Wohngebiet errichtet werden könnte, spricht er sich dafür aus.

Im Folgenden diskutieren die Stadträte über den Bauantrag und tauschen die Argumente dafür und dagegen aus.

#### **B. Mit 3 : 8 Stimmen**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

2. Der Verwaltungs- und Bauausschuss lehnt den Bauantrag zur Errichtung von zwei Taubenschlägen und einer Unterstellmöglichkeit (Pergola) ab.

C. Bürgermeisterin Regan stellt fest, dass der Antrag abgelehnt wurde und bittet um positive Abstimmung.

#### **D. Mit 7 : 4 Stimmen**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

2. Der Verwaltungs- und Bauausschuss stimmt dem Bauantrag zur Errichtung von zwei Taubenschlägen und einer Unterstellmöglichkeit (Pergola) zu.

#### 2. BGVNr. 80/09

##### Antrag auf Bauvorbescheid:

##### Errichtung eines Verbrauchermarktes und von Wohnmobilstellplätzen

Antragsteller: ARO-Immobilienverwaltung, Nürnberg

#### **Mit 10 . 1 Stimmen**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

2. Der Verwaltungs- und Bauausschuss lehnt den Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Verbrauchermarktes und von Wohnmobilstellplätzen ab.

3. Anfrage zur Errichtung von Photovoltaikflächen auf Nebengebäuden, Falterstraße 5; Beschluss

**Mit 9 : 2 Stimmen**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Verwaltungs- und Bauausschuss stellt bezüglich der Errichtung der Photovoltaikanlagen die Zustimmung nach der Gestaltungssatzung der Stadt Kitzingen unter folgenden Bedingungen in Aussicht:
  - a) Auf die Errichtung der Anlagen auf den im Lageplan eingezeichneten Flächen B und C wird verzichtet
  - b) Die Zustimmung zu den Photovoltaikanlagen der Fläche A erfolgt unter der Bedingung, dass bis zum südlichen Schnittpunkt Dach/ Wand ein Mindestabstand von 6 Metern verbleibt.

4. BGVNr. 82/09

Bauantrag;

Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Garagen - Antrag auf Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans

Antragsteller: Herr Frank Schüssler

**Mit 11 : 0 Stimmen**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Verwaltungs- und Bauausschuss stellt folgende Befreiungen in Aussicht:
  - 2.1 Der Verwaltungs- und Bauausschuss stimmt einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zum Ausbau des Dachgeschosses für Wohnzwecke, zur Errichtung eines Kniestocks sowie zur Erhöhung der maximal zulässigen Dachneigung von 32 auf 35° im Rahmen des Bauantrags zu.
  - 2.2 Der Verwaltungs- und Bauausschuss stimmt einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zur Überschreitung der Baugrenze im Rahmen des Bauantrags zu.
3. Der Verwaltungs- und Bauausschuss stellt die Erteilung der Baugenehmigung in Aussicht.

5. BGVNr. 86/09

Antrag auf Bauvorbescheid;

Errichtung eines Gemeindehauses mit Stellplätzen

Antragsteller: Freie Evangelische Kirchengemeinde Kitzingen

**Mit 11 : 0 Stimmen**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Verwaltungs- und Bauausschuss stellt einen positiven Bauvorbescheid für die Errichtung eines Gemeindehauses mit den erforderlichen Stellplätzen in Aussicht.

### Teil Amt 3

#### 1. Punkt 2 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten Kreisstraße KT 23 Michelfeld – Sickershausen; Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 80 km/h

Oberamtsrat Schwarz berichtet, dass in der Bürgerversammlung Sickershausen der Antrag, die Geschwindigkeit auf der Kreisstraße KT 23 zwischen Sickershausen und Michelfeld auf 80 km/h zu beschränken gestellt wurde. Aufgrund dieses Antrages wurden Stellungnahmen beim Straßenbaulastträger – Landkreis Kitzingen – und der Polizei eingeholt. Beide angehörten Stellen stimmten einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 80 km/h nicht zu.

Beide Behörden waren der Auffassung, dass es sich um eine verkehrsmäßig unauffällige Straße handelt.

Stadtrat Rank kann den Antrag aus Sickershausen verstehen und ist der Meinung, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 80 km/h durchaus sinnvoll wäre.

Oberamtsrat Schwarz spricht sich dafür aus, dass die Geschwindigkeit – 80 km/h oder 100 km/h – dem jeweiligen Fahrzeugführer überlassen werden sollte. Es sollte nicht alles mit Verkehrszeichen geregelt werden.

Bürgermeisterin Regan stellt keine weiteren Wortmeldungen mehr fest und schlägt vor, dem Antrag nicht zuzustimmen.

#### Mit 6 : 5 Stimmen

Dem Antrag, die Geschwindigkeit auf der Kreisstraße KT 23 zwischen Sickershausen und Michelfeld auf 80 km/h zu beschränken, wird nicht zugestimmt.

#### 2. Punkt 2 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten Nachtabschaltung der Lichtsignalanlage (LSA) im Bereich der Kreuzung Kaltensondheimer Straße / Westtangente / Schützenstraße

Oberamtsrat Schwarz erläutert die Situation an der Kreuzung Kaltensondheimer Straße / Westtangente / Schützenstraße und den Antrag eines Verkehrsteilnehmers auf Abschaltung der LSA zur Nachtzeit. Der Verkehr werde nach Meinung des Antragstellers hier nachts unnötig angehalten, obwohl an diesem Kreuzungsbereich kaum Verkehr zu verzeichnen ist.

Die zum Antrag gehörte Polizei bittet darum, die Ampelanlage nicht abzuschalten, da die nur einspurig befahrbare Bahnunterführung im Zuge der Kaltensondheimer Straße eine Gefahrenstelle darstellt.

Aus diesem Grund wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die LSA nachts durchlaufen zu lassen. Auch der zuständige Straßenbaulastträger – Staatliches Bauamt Würzburg – spricht sich gegen eine Abschaltung der LSA aus.

Stadträtin Glos berichtet über die nächste Lichtsignalanlage im Verlauf der Westtangente ein paar hundert Meter weiter in Richtung Südbrücke. Hier ist ebenfalls eine einspurig befahrbare Straße – Innere Sulzfelder Straße – angebunden und dennoch ist in diesem Bereich die Ampelanlage nachts ausgeschaltet.

Oberamtsrat Schwarz kann diese Nachtabschaltung nicht bestätigen, da diese Lichtsignalanlage nicht als Thema vorgesehen war. Hier würde jedoch dasselbe zutreffen. Die Angelegenheit wird bis zur nächsten Sitzung abgeklärt.

Stadtrat Müller ist der Meinung, dass die Kreuzung Kaltensondheimer Straße / Westtangente / Schützenstraße übersichtlicher ist als die Kreuzung Westtangente / Innere Sulzfelder Straße.

Stadtrat Weiglein stellt den Antrag, die Angelegenheit in der nächsten Verwaltungs- und Bauausschusssitzung erneut vorzulegen, damit gleiche Regelungen getroffen werden können.

Bürgermeisterin Regan hält dies für einen sinnvollen Vorschlag.

Hiermit besteht allgemeines Einverständnis.

### **3. Punkt 2 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten** **Antrag des Landratsamtes Kitzingen auf Sperrung eines Weges im Naturschutzgebiet „Marktsteffer Tännig“**

Oberamtsrat Schwarz trägt den Antrag des Landratsamtes Kitzingen – Untere Naturschutzbehörde – vor. Der durch das Naturschutzgebiet „Marktsteffer Tännig“ führende Wirtschaftsweg wird als regelrechte Ortsverbindungsstraße zwischen Hohenfeld und Michelfeld genutzt.

Dieser Weg führt genau durch die Kernzonen des „Ortolans“. Der „Ortolan“ ist nach dem Bundesnaturschutzgesetz eine besonders streng geschützte Vogelart und das Naturschutzgebiet „Marktsteffer Tännig“ gehört zu den ältesten und wichtigsten Brutgebieten des „Ortolans“ in Bayern. Seitens der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, dem Antrag des Landratsamtes stattzugeben.

Vorgeschlagen wird eine Sperrung des Weges durch Zeichen 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art). Landwirtschaftlicher Verkehr und Radfahrer sollen zugelassen werden.

**- Einstimmig -**

Dem Antrag des Landratsamtes Kitzingen, den Weg im Naturschutzgebiet „Marktsteffer Tännig“ zwischen dem Stadtteil Hohenfeld und der Gemeinde Michelfeld zu sperren, wird stattgegeben.

### **4. Punkt 2 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten** **Anordnung eines „eingeschränkten Haltverbots“ in der Memellandstraße im Bereich der Anwesen Memellandstr. 2 und 4**

Oberamtsrat Schwarz trägt den Antrag der Bewohner der Anwesen Memellandstr. 3 und 3a vor, gegenüber im Bereich der Anwesen Memellandstr. 2 und 4 ein „eingeschränktes Haltverbot“ anzuordnen, da sich die Zufahrt zu ihren Anwesen bei einem gegenüberliegenden Parken als schwierig gestaltet. Andere Anwohner sprechen sich für die Beibehaltung der bestehenden Situation aus, da die Parkplätze auch in diesem Bereich nicht ausreichend sind.

Bürgermeisterin Regan ergänzt, dass die Verwaltung die Auffassung vertritt, den jetzigen Zustand zu belassen.

Auf Anfrage von Stadtrat Schmidt teilt Oberamtsrat Schwarz mit, dass eine Zufahrt mit einem Pkw sicherlich nicht das große Problem darstellt. Schwieriger gestaltet sich ein Einfahren mit einem Anhänger. Wenn auf der gegenüber liegenden Straßenseite geparkt wird, verbleibt eine Restbreite der Fahrbahn von vier Metern.

Nach kurzer Diskussion über Einfahr- und Wendemöglichkeiten, an der sich die Stadträte Pauluhn, Lorenz und Müller beteiligen, bittet Bürgermeisterin Regan um Abstimmung.

**- Mit 9 : 2 Stimmen -**

Dem Antrag auf Anordnung eines „eingeschränkten Haltverbots“ im Bereich der Anwesen Memellandstr. 2 und 4 wird nicht zugestimmt.

## **5. Punkt 2 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Anfahrt zum Kitzinger Golfplatz-Clubgelände**

Oberamtsrat Schwarz zeigt die Zufahrt von der Westtangente zum Kitzinger Golfplatz-Clubgelände auf. Unstrittig dürfte sein, dass der Teilbereich zwischen Johann-Adam-Kleinschroth-Straße und Zufahrt zum Clubgelände auf 30 km/h begrenzt bleibt, da dieser Bereich vermehrt durch Landwirtschaft und Fußgänger genutzt wird. Außerdem ist die Straße in diesem Bereich verhältnismäßig schmal.

Der ehemals durch die Anwesenheit der Amerikaner stark frequentierte Steigweg wurde vor Jahren ab der Westtangente bis zur Einmündung der Johann-Adam-Kleinschroth-Straße mit 30 km/h belegt. Anlieger an der Zufahrt Zum Oberbäumle / Steigweg plädieren für eine Beibehaltung der 30 km/h. Es ist jedoch zu überlegen, für den Steigweg die Beschränkung aufzuheben.

Oberamtsrat Schwarz weist darauf hin, dass die Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung bereits 2007 ein Thema im Verwaltungs- und Bauausschuss war. Damals war man der Meinung, die 30 km/h-Beschränkung zu belassen.

Auf Nachfrage von Bürgermeisterin Regan erklärt Oberamtsrat Schwarz, dass sich der Antrag auf den Bereich Steigweg und den Bereich entlang der Kaserne bis zum Beginn der Johann-Adam-Kleinschroth-Straße bezieht.

Stadtrat Rank stellt fest, dass dieses Thema bereits des Öfteren behandelt wurde. Das Argument für die 30 km/h-Beschränkung war immer das hohe Verkehrsaufkommen durch die Amerikaner. Da im Bereich der Johann-Adam-Kleinschroth-Straße ebenfalls eine Vielzahl von Anwohnern vorhanden sind und hier die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h gilt ist nicht ganz einzusehen, warum die 30 km/h Beschränkung am Steigweg weiter gelten soll, vor allem auch, weil jetzt das damalige Argument der hohen Verkehrsbelastung durch die Amerikaner weggefallen ist.

Allein die schnellere Erreichbarkeit des Golfclubs kann jedoch hier kein Argument für den Antrag sein. Es ist auf jeden Fall sinnvoll, über die Aufhebung der 30 km/h-Beschränkung nachzudenken, da auch der gute Ausbauzustand in keinem Verhältnis zur Geschwindigkeitsbeschränkung steht.

Nachdem Stadtrat Müller den Antragsgrund hinsichtlich der schnelleren Erreichbarkeit des Golfplatzes kritisierte, wies Bürgermeisterin Regan darauf hin, dass dies nicht der Grund zur Beseitigung der 30 km/h-Beschränkung sei. Aufgrund der Antragstellung wurde geprüft, ob die Beschilderung wegen der geänderten Verkehrsverhältnisse noch aufrecht erhalten werden kann.

Stadträtin Glos findet die Antragstellung eine Frechheit und plädiert für die Beibehaltung der 30 km/h.

Stadtrat Pauluhn schildert den aus seiner Sicht gut ausgebauten Zustand der Straße mit Gehweg und Grünstreifen und wundert sich darüber, dass hier eine 30 km/h-Beschränkung weiterhin gelten soll. Ungeachtet des Inhaltes des Antrages, welcher nicht der Auffassung der Verwaltung entspricht, hält er 30 km/h für nicht angemessen. Geschwindigkeitsbeschränkungen wären an vielen anderen Stellen im Stadtgebiet sinnvoller als am Steigweg.

Stadtrat Schmidt schließt sich den Ausführungen von Stadtrat Pauluhn an.

Bürgermeisterin Regan formuliert den Beschlussentwurf und bittet um Abstimmung.

**- Mit 7 : 4 Stimmen -**

Dem Antrag auf Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich des Steigweges wird stattgegeben.

**6. Punkt 2 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten  
Anordnung eines „eingeschränkten Haltverbots“ im Zufahrtsbereich der Wohnanlage Flugplatzstraße 11b**

Oberamtsrat Schwarz trägt vor, dass seitens der Eigentümer bzw. Bewohner der Wohnanlage Flugplatzstr. 11b für den Zufahrtsbereich der Wohnanlage ein „eingeschränktes Haltverbot“ beantragt wurde, da hier ständig Fahrzeuge zum Parken abgestellt werden und somit eine Zufahrt nicht mehr möglich ist.

Stadtrat Rank ist der Meinung, dass hier keine Veränderungen durchgeführt werden sollte, da ansonsten wieder eine große Anzahl von Folgeanträgen zu erwarten ist. Die rechtliche Situation dürfte durch die erkennbare Grundstückszu-/ -ausfahrt klar sein und somit ist eine weitere Kenntlichmachung nicht erforderlich.

Stadtrat Schmidt weist darauf hin, dass in der Schwarzacher Straße bereits ein Präzedenzfall geschaffen wurde, diesen sollte man hier nicht gleich wiederholen.

**- Mit 10 : 1 Stimme -**

Dem Antrag, im Zufahrtsbereich der Wohnanlage Flugplatzstr. 11b ein „eingeschränktes Haltverbot“ zu erlassen, wird nicht zugestimmt.

Bürgermeisterin Regan stellt fest, dass die Verwaltung unter dem Punkt „Sonstiges“ drei kurze Informationen hat.

**7. Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges  
Information zum Schreiben Esbach-Hof**

Oberamtsrat Schwarz informiert über den Inhalt des Schreibens des Esbach-Hofs (Herr Schenk) in dem verschiedene Missstände im Bereich der B8 angesprochen werden. Die Beschwerden aus dem Umfeld der Shell-Tankstelle reichen in das Jahr 2006 zurück. In dem gesamten Zeitraum fanden verschiedene Gespräche mit den Beteiligten, der Polizei und auch mit Herrn Oberbürgermeister statt. Ein Eingreifen der Verwaltung erweist sich als schwierig, da eine Vielzahl der Verfehlungen in den Zuständigkeitsbereich der Polizei fallen. Die Polizei wurde auch tätig und zwischenzeitlich kam es auch zu einer Besserung

der Zustände, da auch seitens der Tankstelle ein Bereich des Grundstücks abgesperrt und somit einer anderweitigen Nutzung entzogen wurde. Das Treffen der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen verlagerte sich dann auf die Syndikatswiese. Da es sich um eine öffentliche Verkehrsfläche handelt, kann gegen die sich dort aufhaltenden Personen nicht ohne eine Rechtsgrundlage eingeschritten werden. Im Jahr 2008 waren keine Beschwerden zu verzeichnen. Jetzt, 2009, liegen wieder Beschwerden vor. Auf Grund der erneuten Beschwerden wird die Verwaltung gezielt auf die Polizei zugehen. Die Polizei hat bereits zugesichert, soweit als möglich, im Rahmen der Streifentätigkeit diesen Bereich zu überwachen.

Ein weiterer Vorwurf des Herrn Schenk ist die nicht stattfindende Kontrolle von „Mautflüchtlingen“. Auch diesbezüglich wird die Polizei weitere Kontrollen durchführen. Bei den letzten Kontrollen konnten kaum Verstöße festgestellt werden.

Auch wird es nicht möglich sein, seitens der Stadt Kitzingen einen Ordnungsdienst – wie in Großstädten – zu beschäftigen.

Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

## **8. Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges**

Oberrechtsrätin Schmöger erinnert an die letzte Verwaltungs- und Bauausschusssitzung in der sie über den erfolgreichen Ausgang der Mobilfunkklagen berichtete.

Alle Mobilfunkbetreiber haben eine Zulassung beim Bundesgerichtshof beantragt. Es wird in dieser Angelegenheit noch spannend, da die gegnerischen Parteien alle namhafte Kanzleien beauftragt haben.

Oberrechtsrätin Schmöger bittet hiervon Kenntnis zu nehmen, dass die Angelegenheit damit noch nicht abgeschlossen ist, sondern weitere Verfahren folgen.

Seitens der Mitglieder des Verwaltungs- und Bauausschusses wird von der Information Kenntnis genommen.

## **9. Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges**

### **Antrag des CSU-Stadtrats Stiller wegen eines Verbotes von Lkw-Dauerparkern auf öffentlichen Parkflächen**

Oberrechtsrätin Schmöger weist darauf hin, dass der Antrag von Herrn Stadtrat Stiller bezüglich der Lkw-Parkplätze zur Entscheidung an den Stadtrat gestellt wurde. Sie ist der Meinung, dass die Zuständigkeit über die Sachbehandlung eigentlich dem Verwaltungs- und Bauausschuss obliegt.

Die Verwaltung bittet um Klärung, ob mit einer Entscheidung im Stadtrat Einverständnis besteht. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Verwaltungs- und Bauausschusses behandelt.

Stadtrat Schmidt wirft ein, dass immer der Ausschuss entscheiden sollte, der zuständig ist.

Stadtrat Heisel ist ebenfalls dieser Meinung, da ansonsten im Stadtrat noch länger diskutiert wird.

Bürgermeisterin Regan stellt fest, dass ein Antrag normalerweise im zuständigen Ausschuss behandelt werden sollte. Die Zuständigkeit sollte beachtet werden.



Oberrechtsrätin Schmöger fasst zusammen, dass die Angelegenheit dem Verwaltungs- und Bauausschuss in der nächsten Sitzung zur Entscheidung vorgelegt wird und dies Herrn Stadtrat Stiller so mitgeteilt wird.

Hiermit besteht Einverständnis.

#### **10. Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges**

Oberrechtsrätin Schmöger trägt noch einen vergleichbaren Antrag von „Pro Kitzingen“ vor, für den der Verwaltungs- und Bauausschuss ebenfalls zuständig wäre. Es handelt sich hierbei um das Gesamtpaket „Fußgängerzone“ (Verkehr, Verkehrsüberwachung, Zufahrt u.a.). Der Antrag soll ebenfalls in der nächsten Sitzung des Verwaltungs- und Bauausschusses behandelt werden. Den Antragstellern wird dies mitgeteilt.

Hiermit besteht Einverständnis.

#### **11. Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges**

2. Bürgermeister Christof kommt auf die heutige Beschlussfassung bezüglich der Solaranlagen zurück. Beim nächsten Antrag besteht wieder eine offene Situation. Oberstes Ziel sollte doch sein, so viele Solaranlagen wie möglich zuzulassen. In gewissen Bereichen sind Solaranlagen genehmigungsfrei. Bei einer Solaranlage in einem Hinterhof beschränkt man die Antragssteller.

2. Bürgermeister Christof fordert, dass der Stadtrat darüber beschließen sollte, was mit der derzeitigen Gestaltungssatzung geschieht, da diese vor dem Bau von Solaranlagen erlassen wurde. Dadurch entsteht das Problem, dass sich der Stadtrat auf etwas beruft, was für Solaranlagen nicht zutrifft. Die Gestaltungssatzung müsste auf Grund der technischen Entwicklungen fortgeschrieben werden. Es muss grundsätzlich geregelt werden, wie künftig mit Solaranlagen im Innenstadtbereich umgegangen wird, damit diese Regelungen beim nächsten Antrag beachtet werden.

Stadtrat Schmidt weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die USW jährlich neu beantragt, die Gestaltungssatzung zu überarbeiten. Solche Themen, wie die von 2. Bürgermeister Christof angesprochenen Solaranlagen, sollten dann grundsätzlich geregelt werden.

#### **12. Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges**

Stadtrat Schmidt spricht die in der Schrankenstraße eingerichtete Baustelle an und stellt fest, dass es im Bereich der Baustelle immer wieder zu gefährlichen Situationen kommt. Nach seiner Meinung sollte eine Geschwindigkeitsbeschränkung angeordnet werden.

Oberamtsrat Schwarz teilt hierzu mit, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung bereits angeordnet ist und zusätzlich am 23.09.2009 ein Ortstermin mit der bauausführenden Firma stattfindet, um weitere Sicherungsmaßnahmen abzusprechen.

#### **13. Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges**

Stadtrat Pauluhn möchte sich, auch wenn er Unmut befürchtet, zu den Photovoltaikanlagen äußern. Er kritisiert, dass eine Photovoltaikanlage in der hintersten Ecke eines Hin-

terhofes abgelehnt wurde. Er fragt an, wo denn eine Errichtung überhaupt noch möglich ist, wenn sie in einem Hinterhof abgelehnt wird. Dieser Beschluss widerspricht allem dem, was gegenwärtig weltweit diskutiert wird. Er stellt jedoch fest, dass der Beschluss von ihm akzeptiert wird, da demokratisch abgestimmt wurde.

Bürgermeisterin Regan stellt fest, dass man sich auch an die demokratischen Regeln halten sollte, nachdem die Mehrheit den Beschluss gefasst hat und kritisiert, dass jetzt unter „Sonstiges“ ein Tagesordnungspunkt, über den bereits abgestimmt wurde, nochmals in die Diskussion gebracht wird.

#### **14. Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges**

Stadtrat Müller fragt an, ob am Beginn des Spinnengässchens an der Bismarckstraße ein Schild angebracht werden kann, aus dem hervorgeht, dass keine Wendemöglichkeit besteht.

Oberamtsrat Schwarz ist der Meinung, dass das Schild „keine Wendemöglichkeit“ kein Problem darstellt. Es findet jedoch in Kürze ein Ortstermin mit dem Hausbesitzer, der Feuerwehr und der Polizei statt, bei dem auch dieses Schild nochmals angesprochen wird.

Bürgermeisterin Regan stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und schließt die öffentliche Sitzung um 18:55 Uhr.

Regan  
Bürgermeisterin

Amtsinspektor Felbinger  
Schriftführer für Amt 3